



Markt Oberzell

Flächennutzungsplan Änderung mit Deckblatt Nr. 13

Gemeinde: Markt Oberzell
Landkreis: Landkreis Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Gemeinderat des Marktes Oberzell hat mit Beschluss vom **21.09.2020** die Änderung des Flächennutzungsplans für die Änderung der Ortsabrundungssatzung beschlossen.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche, für die mit der Satzungsänderung der Geltungsbereich erweitert werden soll als Grünfläche dargestellt. Ein Teil der Grünfläche wird in eine Fläche für „DORFGEBIET MD“ und „FLÄCHE FÜR ALLGEMEINBEDARF – PARKEN“ umgewandelt.

Auf die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Eingriffsregelung und dem Umweltbericht näher eingegangen.

Entwurf vom: 16.09.2020
aktualisiert:

Endausfertigung vom:

Entwurfsverfasser:
Margot Engel
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Marktplatz 24
94130 Oberzell

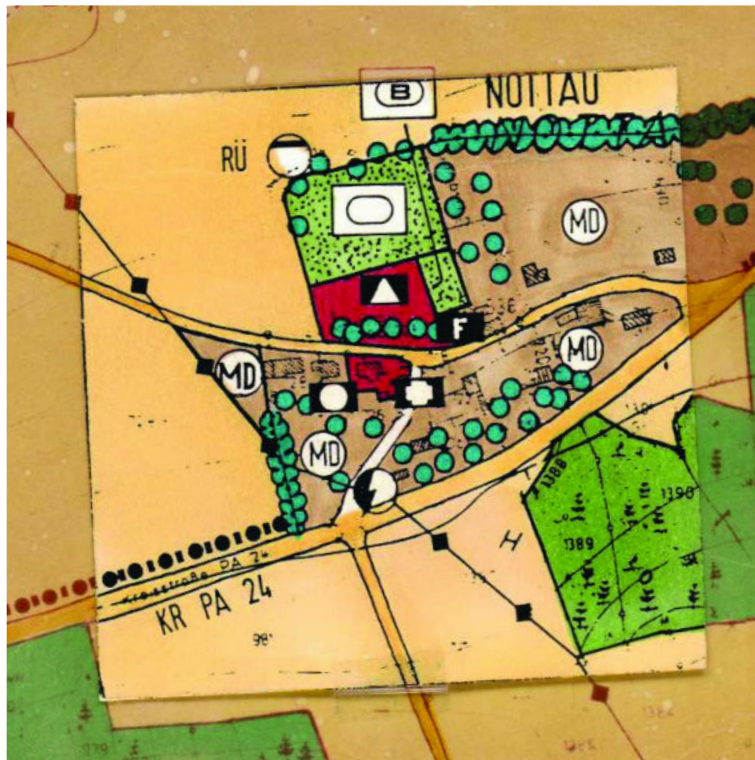
.....
Unterschrift

Markt Oberzell
vertreten durch den 1. Bürgermeister Ludwig Prügl

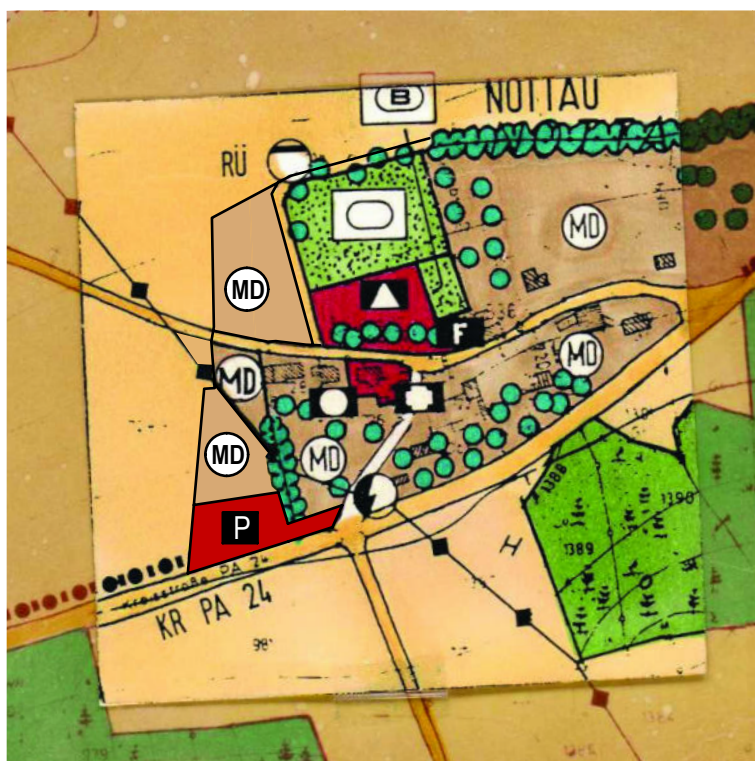
der Marktgemeinde Oberzell

Inhaltsverzeichnis

- 1. Deckblatt**
- 2. Inhalt** (Seite 2)
- 3. Zeichnerische Darstellung** Bestand / Neu (Seite 3)
- 4. Begründung** (Seite 4)
- 5. Verfahrensvermerk** (Seite 5)
- 6. Umweltbericht** (Seite 1 -6)
- 7. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach BayKompV** (Seite 1 - 8)
Anlage: Bestand / Konflikt/ Maßnahmen M 1:2000



Bestand



Deckblatt 13

M 1:5000

der Marktgemeinde Oberzell

BEGRÜNDUNG:

Anlass der Änderung

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für Dorfgebiet MD des Ortsteils Nottau soll in westliche Richtung erweitert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig, da die vorhandene Ortsabrundungssatzung geändert werden soll. An der westlichen Grenze der Ortsabrundungssatzung sollen neue Bauflächen sowie eine Fläche für Parken in das Satzungsgebiet integriert werden. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans ist im Gemeinderat gefasst worden.

Auswirkungen

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine vorhandene landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche in Bauland (MD) umgewidmet. Die neue Fläche MD grenzt an die bestehende MD Fläche, sowie an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur werden in der beigefügten Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und dem Umweltbericht abgearbeitet. Die bestehende Satzung wird für dieses Gebiet im Parallelverfahren geändert.

Erschließung

Die Erschließung der neuen Flächen erfolgt über Gemeindestraßen, welche bereits in der Fläche MD liegen.

Wasser / Abwasser

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung erfolgt über das gemeindeeigene Wasser und Kanalnetz analog zu den bestehenden Bebauungen.

Immisionsschutz

Mögliche auftretende Lärm- und Geruchsmissionen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und Tierhaltung einschließlich Gülleausbringung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, sind zu dulden.

Mögliche auftretende Lärmmissionen aus Sportanlagen sind zu dulden.

der Marktgemeinde Oberzell

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **21.09.2020** gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **16.09.2020** hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **16.09.2020** hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberzell hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Oberzell,
Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Bau GB genehmigt.

Passau,
(Siegel)

Ausgefertigt

Oberzell,
Ludwig Prügl 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oberzell,
Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung

Markt Oberzell

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Bauherr:

Markt Oberzell

Marktplatz 42

94130 Oberzell

Planer:

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung

Markt Oberzell

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

BAUHERR:

Markt Oberzell

Marktplatz 42

94130 Oberzell

PLANVERFASSER:

Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Bearbeitung:

Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

16. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung der wichtigen Ziele	4
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele.....	4
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	4
3	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	5
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	5
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	5
4.2	Maßnahmen zum Ausgleich	5
5	Alternative Planungsmöglichkeiten	6
6	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	6
7	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	6
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung	6

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der wichtigen Ziele

Der Markt Obernzell beabsichtigt die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau. Hierbei sollen am westlichen Ortsrand von Nottau ein Parkplatz und ein Mischgebiet mit Wohnbebauung entstehen.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

Für die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau kommt die Eingriffsregelung nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) zum Einsatz. Artenschutzrechtliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

SCHUTZGUT BODEN

Die Umnutzung, Befestigung und Überbauung von bisher nicht bebautem Boden im Anschluss an die bestehende Bebauung von Nottau auf der überwiegend gering bebauten Hochfläche wird von der Erheblichkeit her als **gering** eingestuft.

SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Die natürliche Kaltluftproduktion der offenen Grünlandfläche ist hoch. Bezüglich des Schutzgutes Luft und Klima wird die Erheblichkeit der Bebauung dennoch für **gering** gehalten.

SCHUTZGUT WASSER

Fließ- und Stillgewässer oder Grundwasserbildner sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Auswirkung des Eingriffes auf das Schutzgut Wasser ist daher **gering**.

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN

Die Vorhabensfläche ist intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat keine Funktion als Lebensraum seltener und streng geschützter Arten. Die Erheblichkeit der Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen ist **gering**.

SCHUTZGUT MENSCH (ERHOLUNG, LÄRMIMMISSIONEN)

Der Landschaft der Hochfläche und auch Nottau selbst wird eine hohe Bedeutung bezüglich Erholung und weiterer Funktionen für den Menschen zugeordnet. Der geplante Parkplatz kann zu einer erhöhten Lärmbelastung führen. Die Erheblichkeit des Vorhabens wird als **mittel** angesehen.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Die geplante 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung betrifft den westlichen Ortsrand von Nottau. Die Erheblichkeit in Bezug auf die Landschaft wird als **gering** bewertet.

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Kulturgüter sind auf der Erweiterungsfläche nicht bekannt. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Erheblichkeit des geplanten Vorhabens wird als **gering** eingestuft.

WECHSELWIRKUNGEN

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der geplanten 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau stehen für das Bürgerhaus nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung, wodurch bei der Nutzung eine zusätzliche Belastung der Anwohner durch Parken im Ortsbereich entstehen könnte.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

SCHUTZGÜTER BODEN, TIERE UND PFLANZEN, LANDSCHAFT

Der Eingriff wird über für die flächenbezogenen Merkmale über die Eingriffsregelung abgehandelt. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei Tieren von Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden. Eine landschaftliche Einbindung durch die Pflanzung von Bäumen und Gehölzbeständen ist vorgesehen.

4.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Eine größere, mehrreihige Pflanzfläche mit standortheimischen, autochthonen Gehölzen im Bereich des Parkplatzes wird als Ausgleich auf der Fläche herangezogen. Außerdem ist eine Heckenpflanzung entlang des Mischgebietes und des Parkplatzes vorgesehen. Da dies den Kompensationsbedarf alleine nicht decken kann, wird eine Ökotofläche der Gemeinde zusätzlich belegt.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es gibt keine alternativen Planungsmöglichkeiten, da die Parkplätze für das Bürgerhaus erforderlich sind.

6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Eingriffsregelung wurde auf Grundlage der BayKompV nach einer Ortseinsicht mit Erfassung des Bestandes nach Biotopwertliste bearbeitet. Auf eine Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Artvorkommen wurde aufgrund von Lebensraummangel verzichtet.

7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Nicht vorgesehen auf Ebene des Flächennutzungsplanes.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau dient dem Bedarf nach Parkflächen für Nutzer und Besucher des Bürgerhauses und dem Bedarf an Wohnbauflächen. Durch die geplante Erweiterung der Ortsabrundungssatzung sind keine wertvollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere betroffen, ebenso wenig wie Schutzgebiete oder Amtlich kartierte Biotope. Im Rahmen der Eingriffsregelung sind Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich vorgesehen, teilweise auf der Fläche selbst und teilweise auf Ökokontoflächen.

Folgende Tabelle fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan zusammen:

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden	geringe Erheblichkeit
Klima, Luft	geringe Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit
Mensch (Lärm, Erholung)	mittlere Erheblichkeit
Landschaft	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	geringe Erheblichkeit

Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung

Markt Oberzell

Bearbeitung der Eingriffsregelung nach BayKompV

Bauherr:

Markt Oberzell

Marktplatz 42

94130 Oberzell

Planer:

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung

Markt Oberzell

Bearbeitung der Eingriffsregelung nach BayKompV

BAUHERR:

Markt Oberzell

Marktplatz 42

94130 Oberzell

PLANVERFASSER:

Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Bearbeitung:

Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

16. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
1.3	Schutzgebiete und Biotope	4
2	Bestand	5
3	Planung	5
4	Ermittlung des Kompensationsbedarfes	5
5	Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes	6
5.1	Eingrünung	6
5.2	Ausgleichskonzept.....	6
	Quellenverzeichnis	8

1. Einleitung

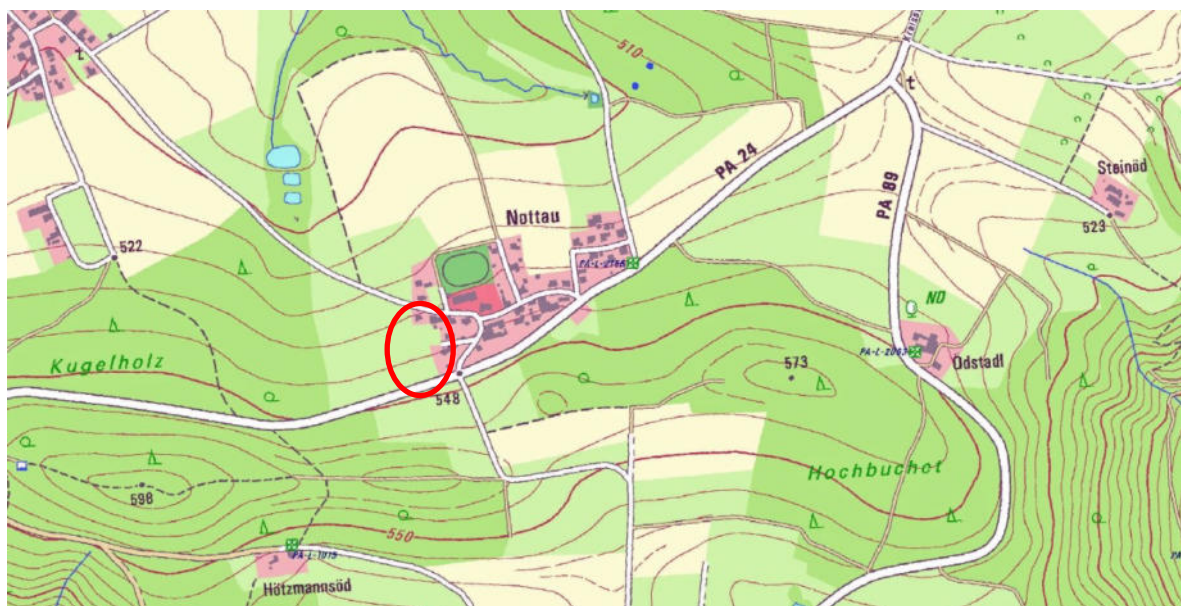
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am nordöstlichen Ortsrand von Nottau, nördlich und unterhalb der Kreisstraße PA24, soll ein Parkplatz mit 67 Stellplätzen für PKW und nördlich daran anschließend ein Mischgebiet zur Wohnbebauung entstehen. Die Gesamtfläche für die Erweiterung beträgt 4.136 m².

Die Zufahrt des geplanten Parkplatzes und ein Teil der vorderen Stellplatzreihe ist noch Innenbereich zu Nottau und somit nicht Teil dieser Eingriffsregelung. Die aktuelle Ortsabrundungssatzung beinhaltet den größeren Teil des Parkplatzes mit einer Fläche inklusive Grünstreifen von 1.669 m².

Das geplante Mischgebiet schließt sich ebenfalls direkt an den bestehenden Innenbereich an und hat eine Fläche von 2.467 m².

Abb. 1: Lage in der Digitalen Ortskarte (ohne Maßstab)



1.2 Datengrundlagen

Grundlage der Eingriffsermittlung sowie der Planung des Ausgleiches sind eigene Erhebungen und aktuelle Daten aus FINWEB. Als Plangrundlage wird die Bearbeitung der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung von Margot Engel, Architektin Dipl.-Ing. (FH), Entwurf vom 16.09.2020 herangezogen.

1.3 Schutzgebiete und Biotope

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten, die Einholung von Erlaubnissen nach § 26 BNatSchG ist daher nicht erforderlich. Amtlich kartierte Biotope der Bayerischen Biotopkartierung liegen auch nicht im Planungsgebiet.

2 Bestand

Die geplante Fläche für Mischgebiet und Parkplatz ist derzeit Intensivgrünland (G11) und wird in der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung mit drei Wertpunkten geführt.

Es befinden sich keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen oder (potenzielle) Artvorkommen auf der Fläche.

3 Planung

Durch die 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung wird eine 4.136 m² große, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in Baufläche für Wohnbebauung und Parkplätze umgewandelt.

Für den Parkplatz gibt es bereits eine detaillierte Planung. Hier werden im Erweiterungsgebiet 521 m² durch eine Asphaltdecke versiegelt, die Stellplätze selbst sind mit 748 m² als Schotterrasenflächen geplant. Ca. 400 m² werden unversiegelte Grünflächen, auf denen teilweise auch Gehölzpflanzungen zur Eingrünung möglich sein werden.

Bei der Wohnbebauung (Mischgebiet) sind Einfamilienhäuser mit Garten vorgesehen.

4 Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Die Eingriffsintensität (Beeinträchtigungsfaktor) für die vollversiegelten Flächen des Parkplatzes werden mit 1,0 festgelegt, die teilversiegelten Stellplätze aus Schotter-/Schotterrasen mit dem Faktor 0,7. Für die Wohnbebauung wird ein Faktor von 0,4 angenommen.

Folgende Tabelle fasst die Berechnung der wegen des geplanten Eingriffes auszugleichenden Wertpunkte zusammen (P = Parkplatz, MD = Mischgebiet Wohnbebauung):

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Biotop-/Nutzungstyp		Wertpunkte	Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche (m ²)	Kompensationsbedarf (Wertpunkte)
Code	Bezeichnung ¹⁾					
G11	Intensivgrünland	3	Versiegelung (P)	1,0	521	1.563
G11	Intensivgrünland	3	Schotter (P)	0,7	748	1.571
G11	Intensivgrünland	3	Mischgebiet (MD)	0,4	2.467	2.960
G11	Intensivgrünland	3	Grünstreifen (P)	0,0	400	0
Summe Kompensationsbedarf in Wertpunkten						6.094
davon Parkplatz						3.134
davon Mischgebiet						2.960

5 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

5.1 Eingrünung

5.1.1 Einzelbaumpflanzung am Parkplatz

Abgesehen von der größeren Grünfläche an der Nordgrenze des Parkplatzes (s. 2.2.1) sind die randlichen Grünflächen des Parkplatzes zu schmal für Heckenpflanzungen. Zur Eingrünung werden hier Einzelbäume 3. Ordnung alleeförmig in Reihe gepflanzt. Als Einzelbäume am westlichen Rand werden Bäume 2. Ordnung verwendet.

Pflanzliste

Bäume

- 2 Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- 12 Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Verwendete Pflanzqualitäten

Feld-Ahorn: Sol. 3 x v. mB. 150-200; Eberesche: I. Heister 1 x v. oB. 100-125. Autochthones Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“).

5.2 Ausgleichskonzept

5.2.1 Baum- und Strauchpflanzung am Parkplatz

An der nördlichen Grenze des Parkplatzes, also zwischen den Parkflächen und der geplanten Wohnbebauung, kann ein ca. 370 m² großer Grünstreifen mit standortheimischen autochthonen Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden. Die trapezförmige Fläche ist ca. 43 m lang und zwischen 5 und 10 m breit. Die Pflanzung erfolgt versetzt mit Abstand von 2 m innerhalb einer Reihe und einem Reihenabstand von 1,5 m. Unter Berücksichtigung der Grenzabstände verbleibt eine Gehölz-Pflanzfläche von ca. 230 m². Hier können 1.610 Kompensationspunkte untergebracht werden.

Auf den Grenzflächen (Abstände von Gehölzpflanzungen zu landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung, ca. 170 m²) kann sich ein Altgrassaum entwickeln.

Pflanzliste

Sträucher

- 40 Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- 40 Schlehe (*Prunus spinosa*)
- 30 Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- 20 Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- 15 Haselnuss (*Corylus avellana*)
- 15 Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Bäume

- 8 Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- 4 Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- 6 Trauben-Kirsche (*Prunus padus* ssp. *borealis*)

Verwendete Pflanzqualitäten

Berg-Ahorn: Heister 2 x v. oB. 125-150; Eberesche: l. Heister 1 x v. oB. 100-150; Trauben-Kirsche: v. Sträucher 4 Triebe 100-150; Schlehe, Hunds-Rose, Weißdorn, Hasel, Kornelkirsche, Roter Hartriegel: v. Sträucher 3 Triebe 60-100. Autochthones Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“).

5.2.2 Strauchpflanzung am Mischgebiet

In dem geplanten Mischgebiet werden zwei Parzellen für Wohnbebauung entstehen, die von Osten her (aus dem Ortsgebiet) durch eine bestehende Stichstraße erschlossen wird. Zum Erreichen einer landschaftlichen Einbindung wird an der Westgrenze des Mischgebietes eine 115 m lange und bei Pflanzung ca. 3,7 m breite, dreireihige Hecke aus autochthonen Wildgehölzen vorgesehen, die sich bis zur südlichen Grundstücksgrenze auch entlang des Parkplatzes erstreckt. Die Pflanzung erfolgt auch hier versetzt mit Abstand von 2 m innerhalb einer Reihe und einem Reihenabstand von 1,5 m. Unter Berücksichtigung der Grenzabstände entsteht so eine Gehölz-Pflanzfläche von ca. 425 m², die 2.975 Kompensationspunkte abdecken. Die Hecke ist mit Bebauung der Parzellen zu pflanzen.

Pflanzliste

Sträucher

- 40 Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- 40 Schlehe (*Prunus spinosa*)
- 30 Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- 20 Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- 20 Haselnuss (*Corylus avellana*)
- 20 Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Verwendete Pflanzqualitäten

Schlehe, Hunds-Rose, Weißdorn, Hasel, Kornelkirsche, Roter Hartriegel: v. Sträucher 3 Triebe 60-100. Autochthones Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“).

5.2.3 Ökokontofläche

Die verbleibenden 1.184 Kompensationspunkte werden in eine Ökokontofläche des Marktes Obernzell eingebracht.

Tab. 2: Ermittlung und Bewertung des Kompensationsumfangs

Ausgangs- und Prognosezustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche		Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme in Wertpunkten im Prognosezeitraum von 25 Jahren	Kompensationsumfang in Wertpunkten
Ausgangszustand	Prognosezustand nach 25 Jahren Entwicklungszeit		
G11 Intensivgrünland; GW 3 (gering)	B112 Mesophile Gebüsche/ mesophile Hecken; GW 10 (mittel)	230 m ² 7 Punkte pro m ² (P)	1.610
G11 Intensivgrünland; GW 3 (gering)	G12 Intensivgrünland, brachgefallen; GW 5 (gering)	170 m ² 2 Punkte pro m ² (P)	340
G11 Intensivgrünland; GW 3 (gering)	B112 Mesophile Gebüsche/ mesophile Hecken; GW 10 (mittel)	425 m ² 7 Punkte pro m ² (MD)	2.975
Summe Kompensationsumfang in Wertpunkten			4.925
davon Parkplatz			1.950
davon Mischgebiet			2.975

Quellenverzeichnis

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg., 2013): Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15, München, den 14. August 2013: Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013 (791-1-4-UG)

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg., 2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV): Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, Verbale Kurzbeschreibungen. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU).

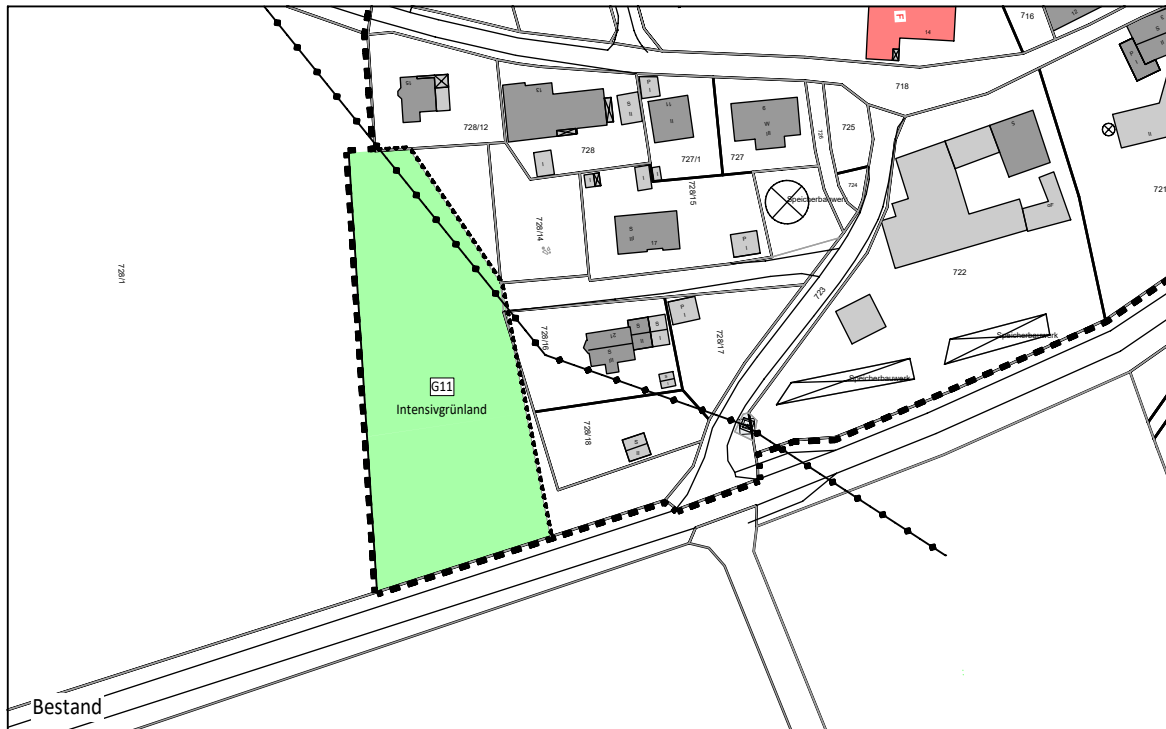
ENGEL, M. Architektin (2020): Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung; Entwurf vom 16.09.2020 im Auftrag des Marktes Oberzell.

FINWEB Online-Abfrage, Stand 11.09.2020

Ortsabrundungssatzung Ortsteil Nottau, 2. Erweiterung

Markt Oberzell

M 1:2000



M 1:2000

